

BERLIN - INTERN DER INFOBRIEF



der
LANDESRUPPE BRANDENBURG
der
CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag

Mitglieder: Michael Stübgen, MdB (Vorsitzender der Landesgruppe)
Jens Koeppen, MdB (Stellvertretender Vorsitzender)
Uwe Feiler, MdB
Hans-Georg von der Marwitz, MdB
Martin Patzelt, MdB
Jana Schimke, MdB
Sebastian Steineke, MdB
Dr. Klaus-Peter Schulze, MdB

Nr. 46 / 2015 (27. November 2015)

Inhaltsverzeichnis:

1. Vorwort des Landesgruppenvorsitzenden
2. Deutscher Bundestag verabschiedet Bundeshaushalt 2016
3. Bundeswehr soll den Kampf gegen den Terror unterstützen
4. Sonderprogramm "Bundesfreiwilligendienst mit Flüchtlingsbezug" gestartet
5. MINT-Fächern sind im Trend
6. Kurz notiert

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Freunde,

am heutigen Freitag haben wir den Bundeshaushalt für das kommende Jahr in 2. und 3. Lesung verabschiedet. Auch im kommenden Jahr soll die „Schwarze Null“ stehen und der Bundeshaushalt ohne die Aufnahme neuer Kredite auskommen. Trotz der weltwirtschaftlichen Herausforderungen können wir in Deutschland weiterhin auf eine solide wirtschaftliche Entwicklung setzen. Damit das so bleibt, erhöhen wir die Investitionen gegenüber 2015 um gut 1,6 Mrd. Euro auf rd. 31,5 Mrd. Euro. Die Investitionsquote liegt damit bei rund 10 Prozent. Zusätzliche Investitionen fließen mit dem auf drei Jahre angelegten 10 Mrd. Investitionspaket insbesondere in die öffentliche Infrastruktur und die Energieeffizienz. Eine besondere Herausforderung stellt die finanzielle Bewältigung der Flüchtlingskrise dar. Die Ungewissheit über die Anzahl der Migranten macht es schwierig, genaue Prognosen über die zu erwartenden Ausgaben zu erstellen. Der Bund plant in 2016 mit zusätzlichen 8 Milliarden Euro für die Unterbringung der Flüchtlinge. Zudem wurde die Zahl der Stellen beim

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) deutlich erhöht wie auch die Zahl der Stellen bei den Sicherheitsbehörden. Die wesentlichsten Veränderungen zum ursprünglichen Haushaltsentwurf haben wir nachstehend für Sie zusammengefasst.

Ihr



Michael Stübgen, MdB
Landesgruppenvorsitzender

2. Deutscher Bundestag verabschiedet Bundeshaushalt 2016

Mit dem Bundeshaushalt 2016 wird das zweite Jahr in Folge ein Haushalt ohne neue Schulden beschlossen. Der Bund plant im kommenden Jahr mit dem Geld der Bürgerinnen und Bürger auszukommen und seine Ausgaben von 316,9 Mrd. Euro ohne neue Kredite zu finanzieren. Das Anwachsen des Schuldenberges ist damit gestoppt, was in der Vergangenheit selbst in konjunkturell guten Zeiten nie gelungen ist.

Gleichzeitig erfolgt die Ausfinanzierung des auf drei Jahre (2016 bis 2018) angelegten 10 Mrd. Euro-Investitionspakets. Mit zusätzlichen Investitionen insbesondere in die öffentliche Infrastruktur und die Energieeffizienz stärken wir das Fundament für weiteres Wachstum in Deutschland. Die Investitionen werden gegenüber 2015 um gut 1,6 Mrd. Euro auf rd. 31,5 Mrd. € erhöht; die Investitionsquote liegt damit bei rd. 10 %.

Nicht zu vergessen ist die steuerliche Entlastung durch das Gesetz zur Anhebung des Grundfreibetrags, des Kinderfreibetrags, des Kindergeldes und des Kinderzuschlags sowie der Abbau der sog. kalten Progression mit einem gesamtstaatlichen Volumen von 5,5 Mrd. Euro. Auf den Bund entfallen 2,5 Mrd. Euro Steuermindereinnahmen, die bereits im Regierungsentwurf 2016 eingeplant gewesen sind.

Die Ausgabensteigerungen in Höhe von 4,9 Mrd. Euro ggü. dem Regierungsentwurf 2016 sind vorrangig auf folgende Etats zurückzuführen:

- BMAS (+ 2,6 Mrd. Euro)
- BMI (+ 1 Mrd. Euro)
- BMUB (+ 470 Mio. Euro)
- AA (+ 410 Mio. Euro)

Ein Haushalt ohne Neuverschuldung ist keine Selbstverständlichkeit. Dies gilt umso mehr, wenn unvorhergesehene finanzielle Belastungen zu bewältigen sind. So sind auf Grund von Steuerrechtsurteilen Mindereinnahmen des Bundes von gut 1,7 Mrd. Euro zu verzeichnen. Die wachsende Anzahl von Flüchtlingen und Asylbewerbern führt beim Bund zu Mehrbelastungen von gut 7,8 Mrd. Euro.

Diese zusätzlichen Belastungen von mindestens 9,5 Mrd. Euro werden zu einem großen Teil aus einer Rücklage finanziert, die sich aus einem Überschuss in Höhe von 6,1 Mrd. Euro aus dem Haushaltsjahr 2015 ergibt. Diese Rücklage ist beispielgebend und dokumentiert die erfolgreiche Konsolidierungspolitik der unionsgeführten Koalitionen der zurückliegenden Jahre. Mit ihr ernten wir die Früchte einer wirtschafts- und arbeitsmarktfreundlichen, auf Konsolidierung ausgerichteten Politik. Getreu dem Motto: Spare in der Zeit, dann hast Du in der Not.

Zudem ist anzumerken, dass wir den Verschuldungsspielraum der Schuldenbremse nicht nutzen. Für das Jahr 2016 beträgt die maximal erlaubte Nettokreditaufnahme rd. 9,9 Mrd. Euro. Mit dem Verzicht auf neue Schulden senden wir ein wichtiges innerstaatliches Signal, aber ebenso auch nach Europa. Trotz erheblicher zusätzlicher Ausgaben für die Aufnahme von Flüchtlingen und Asylbewerbern halten wir den Stabilitäts- und Wachstumspakt ein.

Im Rahmen der parlamentarischen Haushaltsberatungen konnten wir wichtige politische Impulse und Schwerpunkte setzen. Allein in der Bereinigungssitzung wurden rd. 150 Änderungsanträge der Koalition beschlossen. In den Beratungen konnten nicht alle an die Haushälter herangetragenen Wünsche umgesetzt werden.

Die wesentlichen Änderungen stellen sich wie folgt dar:

2.1. Innere Sicherheit

Der BMI-Etat wird ggü. dem Regierungsentwurf um gut 1 Mrd. Euro erhöht. Dies führt u.a. zu einer verbesserten Personal- und Sachausstattung bspw. im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), bei den Sicherheitsbehörden und dem Technischen Hilfswerk (weitere Details s. Papier MdB Dr. Brandl im Intranet; „Bundeshaushalt 2016/BMI-Etat“). Die Mittel für Integrationsmaßnahmen werden ggü. 2015 um 326 Mio. Euro erhöht. Außerdem werden 50 Mio. Euro inklusive einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 115 Mio. Euro für die Jahre 2017 und 2018 für die Ersatzbeschaffung von drei Einsatzschiffen der Bundespolizei eingeplant. Zudem werden für eine symbolische finanzielle Anerkennung für ehemalige deutsche zivile Zwangsarbeiter in den kommenden Jahren insgesamt 50 Mio. Euro bereitgestellt. Ebenso erfolgt eine Neuauflage des Fonds zur Unterstützung der DDR-Dopingopfer. Vorgesehen sind jeweils 5 Mio. Euro für die Jahre 2016 und 2017.

2.2. Mittelstand und maritime Wirtschaft

Zur Stärkung des Mittelstandes werden die Mittel für das Zentrale Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM) um 5 Mio. Euro, die Industrieforschung für Unternehmen um rd. 2 Mio. Euro und der Titel „Mittelstand Digital“ um 11 Mio. Euro erhöht. In Umsetzung des Kabinettschlusses zum Wagniskapital (16. September 2015) wird im Bereich „Innovative Unternehmensgründungen“ das INVEST-Programm um 10 Mio. Euro ausgeweitet. Gleichzeitig sorgen wir dafür, das Projekt „Maritime Sicherheit“ mit 6 Mio. Euro auf eine sichere finanzielle Basis zu stellen. Hinzu kommt der Mittelaufwuchs von 8 Mio. Euro zur Förderung einer alternativen Kraftstoffinfrastruktur (LNG). Zudem wurde das Programm „Innovative Verkehrstechnologien“ aufgelegt. Hierbei geht es im Wesentlichen um innovative Seehafentechnologien. Das Programm hat ein Volumen von 30 Mio. Euro – 20 Mio. Euro für 2016 und weitere 10 Mio. Euro in den nächsten Jahren.

2.3. Agrar

Zur Entlastung der landwirtschaftlichen Betriebe stocken wir den Bundeszuschuss zur landwirtschaftlichen Unfallversicherung um 78 Mio. Euro auf 178 Mio. Euro auf. Gleichzeitig stellen wir im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) zusätzlich 30 Mio. Euro für den ländlichen Raum zur Verfügung. Damit setzen wir einen Auftrag aus dem Koalitionsvertrag um und schaffen die Voraussetzungen für die Weiterentwicklung der GAK zu einem Förderinstrument für den Ländlichen Raum.

2.4. Verkehr

Im Verkehrsbereich werden für die Lärmsanierung an den Schienenwegen weitere 20 Mio. Euro (Baransatz 150 Mio. Euro) bereitgestellt. Zusätzlich werden 31 Mio. Euro für den Neubau des Trockendocks an der Schleuse Brunsbüttel und die Schleuse Scharnebeck veranschlagt. Darüber hinaus stehen insgesamt gut

41 Mio. Euro erstmalig für den Bereich automatisiertes und vernetztes Fahren im Haushalt zur Verfügung. Für das Jahr 2016 sind 10 Mio. Euro eingeplant, in den Folgejahren bis 2019 jeweils 10,35 Mio. Euro.

2.5. Entwicklungszusammenarbeit/Humanitäre Hilfe

Deutschland kommt seiner internationalen Verantwortung angesichts der aktuellen Krisen nach und schichtet im BMZ-Etat 370 Mio. Euro zugunsten der Krisenbewältigung und des Wiederaufbaus sowie für die Bekämpfung von Fluchtursachen in den Entwicklungsländern haushaltsneutral um. So erfährt der Haushaltstitel „Krisenbewältigung“ eine Erhöhung um 180 Mio. Euro auf insgesamt 400 Mio. Euro. Auch die Sonderinitiative „Fluchtursachen bekämpfen“ erhält einen Ausgabenzuwachs um 190 Mio. Euro auf 300 Mio. Euro.

2.6. AA/Humanitäre Hilfe

Die Mittel für humanitäre Hilfe und Krisenprävention im Etat des Auswärtigen Amtes (AA) werden um insgesamt 400 Mio. Euro auf 1 Mrd. Euro erhöht. So steigen u.a. die Ausgaben für humanitäre Hilfsmaßnahmen um 228,5 Mio. Euro auf 733,5 Mio. Euro (ein Plus von mehr als 80 % ggü. 2014) und Krisenprävention um 153,5 Mio. Euro auf 248,5 Mio. Euro (+160 % ggü. RegE).

2.7. Kultur

Die Ausgaben für Kultur werden um rund 120 Mio. Euro erhöht. Darunter fallen zusätzliche Mittel für das Denkmalschutz-Sonderprogramm VI in Höhe von 20 Mio. Euro und Zuschüsse für national bedeutsame Kulturinvestitionen zur Sanierung und Modernisierung von Orgeln in Höhe von 5 Mio. Euro. Ebenso erhöhen wir die Filmförderung um rd. 15,5 Mio. Euro auf rd. 44 Mio. Euro. Die Zuschüsse an die Deutsche Welle werden um insgesamt 10,5 Mio. Euro aufgestockt.

2.8. Bildung

Bildung und Forschung haben weiterhin hohe Priorität für die Union. Der Etat des Bildungs- und Forschungsministeriums steigt erneut. Die Ausgaben wachsen ggü. 2015 um rd. 1,13 Mrd. Euro auf 16,4 Mrd. Euro. Im Rahmen der parlamentarischen Beratungen haben wir mit 14 Mio. Euro die Voraussetzungen für vorgesehene Verbesserungen beim Meister-BAföG geschaffen. Daneben wird die „Innovationsförderung in den neuen Ländern“ zur Unterstützung von Regionen mit besonderen Herausforderungen beim Strukturwandel mit zusätzlichen 10 Mio. Euro gestärkt und die berufliche Bildung um 20 Mio. Euro auf gut 114 Mio. Euro erhöht. Ebenso erfährt der Bologna-Prozess einen Mittelaufwuchs um 27,2 Mio. Euro auf gut 87 Mio. Euro.

2.9. Flüchtlingsarbeit/bürgerschaftliches Engagement in Familien

Im Familien-Etat werden bürgerschaftliches Engagement und Flüchtlingsarbeit gestärkt. So gibt es 15 Mio. Euro mehr für Sprachkurse (C1) für ausländische Studenten und Hochschulabsolventen über den Garantiefonds Hochschule und die Otto-Benecke-Stiftung, 8 Mio. Euro zusätzlich für Jugendmigrationsdienste, 8 Mio. Euro mehr für die Koordinierung der Ehrenamtlichen im Bereich Flüchtlinge und 6 Mio. Euro zusätzlich für die allgemeine Flüchtlingsberatung. Für Maßnahmen zur Stärkung von Vielfalt, Toleranz und Demokratie im Programm „Demokratie leben!“ sind zusätzliche 10 Mio. Euro eingeplant, so dass nächstes Jahr 50 Mio. Euro zur Verfügung stehen. Des Weiteren erhöhen wir die Ausgaben beim Elterngeld um 205 Mio. Euro auf 6 Mrd. Euro.

2.10. Stiftung Warentest

Die Stiftung Warentest erhält in den kommenden Jahren insgesamt 100 Mio. Euro. Für 2016 ist ein Zuschuss in Höhe von 10 Mio. Euro zum Stiftungskapital eingeplant. Für die zukünftigen Haushaltsjahre stehen bis zu

90 Mio. Euro an Verpflichtungsermächtigungen bereit.

2.11. Sozialer Wohnungsbau

Die Mittel für den sozialen Wohnungsbau werden im nächsten Jahr quasi verdoppelt. Sie steigen von 518 Mio. Euro um 500 Mio. Euro auf 1,018 Mrd. Euro. Damit unterstützt der Bund mittelbar die Länder und Kommunen im Bereich der Asylpolitik durch die Erhöhung der Fördermittel beim Neubau von Wohnungen und bei der Ausweitung des Bestands an Sozialwohnungen. Diese Aufstockung der vom Bund zuzuweisenden Kompensationsmittel in Höhe von jeweils 500 Mio. Euro ist für die Jahre 2016 bis 2019 vorgesehen.

2.12. Rüstungsalasten

Für die Beseitigung alliierter Bomben und sonstiger Kampfmittel aus dem 2. Weltkrieg werden als einmalige Maßnahme in den nächsten vier Jahren insgesamt 60 Mio. Euro bereitgestellt, um besonders betroffenen Regionen und Bundesländern zu helfen.

2.13. Arbeit und Soziales

Der BMAS-Etat erhöht sich um 2,6 Mrd. Euro. Davon stehen 1,9 Mrd. Euro im Kontext zur Entwicklung der Flüchtlingszahlen. Insgesamt wird das Arbeitslosengeld II um 1,3 Mrd. Euro auf 20,5 Mrd. Euro, die Verwaltungskosten für die Durchführung der Grundsicherung für Arbeitssuchende um 325 Mio. Euro, die Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft um 400 Mio. Euro und die Leistungen zur Eingliederung in Arbeit um 250 Mio. Euro erhöht. Des Weiteren erhält das BMAS bei den Bildungsmaßnahmen einen Aufwuchs um 179 Mio. Euro auf 312 Mio. Euro. Dieser Mittelaufwuchs ist für die berufsbezogene Deutsch-Sprachförderung durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) vorgesehen.

Der Abschluss der Haushaltsberatungen zeigt, dass für die Große Koalition der Haushalt ohne neue Schulden weiterhin Priorität hat. Die Fortsetzung der soliden Haushaltspolitik ist trotz der erheblichen finanziellen Belastungen aus der Flüchtlingssituation möglich. Die Haushälter der Koalition teilen aber auch die Feststellung des Bundesrechnungshofes, wonach „die Handlungsspielräume im Bundeshaushalt für zusätzliche finanzielle Zugeständnisse an die anderen Gebietskörperschaften weitgehend ausgereizt“ sind.

3. Bundeswehr soll den Kampf gegen den Terror unterstützen

Die Bundesregierung will Frankreich im Kampf gegen den sogenannten IS militärisch unterstützen - in den Bereichen Schutz, Aufklärung und Logistik. Das kündigten Verteidigungsministerin von der Leyen und Außenminister Steinmeier an. Gleichzeitig setze man auf einen politischen Prozess.

Die Unterstützung bestehe zum einen aus dem Schutz des französischen Flugzeugträgers Charles de Gaulle durch eine deutsche Fregatte. Von dem Flugzeugträger aus werden Luftschläge durch Frankreich geflogen. Zudem stelle Deutschland einen deutsch-französischen Satelliten und Aufklärungs-Tornados zur Verfügung, um ein klares Lagebild zu erhalten. Logistisch unterstützen wolle man Frankreich mit dem Einsatz von Spezialflugzeugen, die Jets in der Luft betanken können.

Außenminister Frank-Walter Steinmeier und Verteidigungsministerin von der Leyen setzen beide auch auf eine politische Lösung. Terrorismus werde sich am Ende nicht allein militärisch besiegen lassen, deshalb setze die Bundesregierung auf einen politischen Prozess, erklärte Steinmeier. Nach den Terroranschlägen in Paris hatte Deutschland Frankreich seine Unterstützung im Kampf gegen den Terrorismus zugesagt. Steinmeier verwies darauf, dass der französische Präsident in seinem Gespräch mit der Kanzlerin um Hilfe gebeten hätte.

Die rechtliche Grundlage für den Einsatz und den Prozess der Mandatserteilung sieht die Bundesregierung in den Beschlüssen des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen. Dieser hatte vor wenigen Tagen erneut mit der Resolution 2249 die Weltgemeinschaft aufgefordert, den Kampf gegen den IS entschlossen zu führen und zu verstärken. Dazu gehört ebenso die Beistandspflicht unter den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union nach Artikel 42/7 des EU-Vertrags.

Weiter ist vorgesehen, bis zu 650 deutsche Soldaten zur Friedenssicherung ins westafrikanische Mali zu schicken und besonders die Bereiche Logistik und Aufklärung zu verstärken. Weiter sollen im Nordirak künftig bis zu 150 statt bisher 100 deutsche Soldaten teilnehmen können. Beiden Einsätzen muss der Bundestag noch zustimmen.

4. Sonderprogramm "Bundesfreiwilligendienst mit Flüchtlingsbezug" gestartet

Am 24. November ist das Sonderprogramm "Bundesfreiwilligendienst mit Flüchtlingsbezug" gestartet: Beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) können Vereinbarungen für das Sonderprogramm gebucht werden. Anfang Dezember sollen bereits die ersten Bundesfreiwilligen des Sonderprogramms in den Einsatzstellen begrüßt werden. Parallel dazu starten auch die Bundesfreiwilligendienst-Zentralstellen aus dem sozialen, kulturellen, ökologischen und sportlichen Bereich mit der Vergabe ihrer Kontingente des Sonderprogramms "Bundesfreiwilligendienst mit Flüchtlingsbezug". Insgesamt stellt der Bund im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes (BFD) künftig neben den schon bestehenden 35.000 BFD-Plätzen des Regelformats bis zu 10.000 neue Bundesfreiwilligendienstplätze mit Flüchtlingsbezug zur Verfügung. Dafür stehen im Bundeshaushalt ab 2016 jährlich zusätzlich 50 Millionen Euro bereit. Das Sonderprogramm "BFD mit Flüchtlingsbezug" ist durch eine Änderung des Bundesfreiwilligendienstgesetzes (§ 18 BFDG) ermöglicht worden und bis zum 31. Dezember 2018 befristet.

Die bis zu 10.000 zusätzlichen BFD-Plätze mit Flüchtlingsbezug stehen deshalb außer für deutsche Freiwillige auch offen für Asylberechtigte sowie Asylbewerberinnen und Asylbewerber, bei denen ein rechtmäßiger und dauerhafter Aufenthalt zu erwarten ist. Bei einem BFD-Einsatz von Flüchtlingen sind bei Bedarf Intensivsprachkurse von 4 Wochen zu Dienstbeginn vorgesehen sowie einsatzbegleitende Maßnahmen zur Erlangung beziehungsweise Verbesserung deutscher Sprachkenntnisse möglich.

Der Flüchtlingsbezug muss beim Abschluss einer BFD-Vereinbarung im Sonderprogramm begründet werden. Dabei stehen folgende Kategorien zur Auswahl:

- Die Betreuung und Unterstützung von Flüchtlingen bei ihrer Unterbringung und Versorgung (zum Beispiel in Flüchtlingsseinrichtungen, Unterkünften)
- Die unmittelbare Unterstützung und Hilfe für Flüchtlinge bei ihrer gesellschaftlichen Orientierung und Integration im Alltag (zum Beispiel als Integrationslotsinnen- und Integrationslotsen, als Begleitung zu Behördengängen und Arztbesuchen, als Übersetzungshelferin und Übersetzungshelfer)
- Die Betreuung und Unterstützung von Flüchtlingen im Bildungsbereich (zum Beispiel Kitas, Schulen, Erwachsenenbildungsformate)
- Die Betreuung und Unterstützung von Flüchtlingen im integrationsorientierten Freizeitbereich (zum Beispiel Sport, Kultur, Jugendarbeit)
- Die Koordinierung und Organisation von bürgerschaftlichem Engagement zu Gunsten von Flüchtlingen (zum Beispiel Sortierung und Weitergabe von Sachspenden, Lebensmittelverteilung, Einsatzplanung von ehrenamtlichen Helfern)
- Die oder der Freiwillige sind selber Flüchtling im Sinne des Sonderprogramms

Die bis zu 10.000 BFD-Plätze mit Flüchtlingsbezug werden hälftig von der Zentralstelle BAFzA, der die meisten kommunalen Einsatzstellen angegliedert sind, und den verbandlichen Zentralstellen administriert. Das BAFzA-Kontingent von 5.000 BFD-Vereinbarungen mit Flüchtlingsbezug wird nach dem "Königsteiner Schlüssel" auf die verschiedenen Bundesländer verteilt. An diesem Proporz sollen sich auch die verbandlichen Zentralstellen bei der regionalen Unterverteilung ihrer Plätze orientieren.

5. MINT-Fächern sind im Trend

Schulabgängerinnen und Schulabgänger in Deutschland entscheiden sich besonders häufig für ein Studium oder eine äquivalente Berufsausbildung in MINT-Fächern. Das ist ein Ergebnis des diesjährigen OECD-Berichts "Education at a Glance/Bildung auf einen Blick", der von der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (KMK) und dem Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) heute gemeinsam mit der OECD in Berlin vorgestellt wurde. Bei den Anfängern in den Bachelor- bzw. äquivalenten beruflichen Programmen entscheiden sich in Deutschland demnach 40 Prozent für MINT-Fächer, im OECD-Durchschnitt sind es nur 26 Prozent.

Besonders positiv entwickeln sich die Bildungsabschlüsse in Deutschland. Der Trend zur Höherqualifizierung schreitet weiter voran. Mehr als jeder zweite junge Mensch nimmt demnach ein Hochschulstudium auf oder beginnt eine berufsorientierte Ausbildung im sogenannten Tertiärbereich. Bei den Anfängerquoten im Promotionsbereich belegt Deutschland mit 5,4 Prozent sogar den Spitzenplatz innerhalb der OECD-Länder (OECD-Durchschnitt 2,4 Prozent).

Den Nachweis dafür, dass das deutsche Bildungs- und Beschäftigungssystem gut aufeinander abgestimmt sind, liefern die Arbeitsmarktindikatoren im OECD-Bericht. In Deutschland sind nur rund zehn Prozent der 20- bis 24-Jährigen weder in Bildung, Ausbildung oder Beschäftigung. Der OECD-Mittelwert liegt bei 15,5 Prozent, in Teilen Süd- und Osteuropas liegt die Quote bei fast 30 Prozent.

Neue Informationen liefert der OECD-Bericht hinsichtlich der Bildungsbeteiligung im frühkindlichen Bereich. Während die Bildungsbeteiligung der Drei- und Vierjährigen in Deutschland mit über 90 Prozent weiterhin weit über dem OECD-Durchschnitt liegt, zeigt sich nun auch bei den Zweijährigen ein positiver Befund. Mehr als die Hälfte der Zweijährigen in Deutschland (59 Prozent) werden in Einrichtungen der frühkindlichen Bildung betreut, der OECD-Durchschnitt liegt bei 39 Prozent.

Eine Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse sowie weitere Informationen findet sich im Anhang sowie im Internet unter: <https://www.bmbf.de/de/bildung-auf-einen-blick-2014-1231.html> oder www.kmk.org

6. Kurz notiert

6.1. 2,8 Millionen Studierende im Wintersemester 2015/2016

Im Wintersemester 2015/2016 sind so viele Studierende wie noch nie an den deutschen Hochschulen eingeschrieben. Nach ersten vorläufigen Ergebnissen des Statistischen Bundesamtes waren rund 2 759 000 Studentinnen und Studenten im aktuellen Wintersemester an einer deutschen Hochschule immatrikuliert. Damit erhöhte sich die Zahl der Studierenden im Vergleich zum Wintersemester 2014/2015 um 60 400 (+ 2,2 %). 1 755 000 (63,6 %) Studierende waren an wissenschaftlichen Hochschulen eingeschrieben, 35 800 (1,3 %) an den Kunsthochschulen. Fachhochschulen ohne Verwaltungsfachhochschulen hatten mit 932 500 Studierenden einen Anteil von 33,8 %. An Verwaltungsfachhochschulen studierten im Wintersemester 2015/2016 rund 36 300 Studentinnen und Studenten (1,3 %). Die Zahl der Studienanfängerinnen und -anfänger, die im Studienjahr 2015 (Sommersemester und folgendes Wintersemester) erstmals ein Studium an einer deutschen Hochschule aufgenommen haben, ist gegenüber dem Vorjahr leicht um 0,2 % auf 503 600 gesunken. Bisher liegen für vier ausgewählte technisch orientierte Studienbereiche Informationen über die Zahl der Erstsemester im Studienjahr 2015 vor. Mit 39 400 Studierenden im ersten Hochschulsesemester begannen weniger Studentinnen und Studenten ein Studium in Maschinenbau/Verfahrenstechnik (- 3,2 % gegenüber dem Vorjahr). 36 600 schrieben sich in ihrem ersten Hochschulsesemester im Studienbereich

Informatik ein (+ 3,1 %), 17 400 in Elektrotechnik (– 0,5 %) und 11 700 im Bereich Bauingenieurwesen (+ 0,4 %).

6.2. Januar – September 2015: 4,8 % mehr genehmigte Wohnungen

Von Januar bis September 2015 wurde in Deutschland der Bau von 222.800 Wohnungen genehmigt. Wie das Statistische Bundesamt mitteilt, waren das 4,8 % oder 10.300 Wohnungen mehr als im Vorjahreszeitraum. Der im Jahr 2010 begonnene Aufwärtstrend bei den Baugenehmigungen von Wohnungen setzte sich damit weiter fort. In Wohngebäuden wurden in den ersten neun Monaten 2015 insgesamt 191.400 Neubauwohnungen genehmigt, das waren 3,9 % mehr als im Vorjahreszeitraum. Diese Zunahme resultiert vor allem aus einem Anstieg der Baugenehmigungen für Einfamilienhäuser (+ 5,6 %). Die Baugenehmigungen für Mehrfamilienhäuser (+ 2,9 %) und Zweifamilienhäuser (+ 1,4 %) stiegen in diesem Zeitraum geringer an. Der umbaute Raum der genehmigten neuen Nichtwohngebäude ging von Januar bis September 2015 gegenüber dem Vorjahreszeitraum um 1,4 % auf 138,6 Millionen Kubikmeter zurück. Dieser Rückgang geht ausschließlich auf die nichtöffentlichen Bauherren zurück (– 1,7 %). Bei den öffentlichen Bauherren wurde das Vorjahresergebnis dagegen überschritten (+ 2,5 %). Bezogen auf die Gebäudeart wurde vor allem der Bau von Fabrik- und Werkstattgebäuden (– 15,9 %) deutlich weniger genehmigt als im Vorjahreszeitraum.

6.3. 860.500 Personen erhielten 2014 Eingliederungshilfe für behinderte Menschen

Im Jahr 2014 erhielten in Deutschland rund 860.500 Personen Eingliederungshilfe für behinderte Menschen nach dem 6. Kapitel des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII). Wie das Statistische Bundesamt mitteilt, stieg die Zahl der Empfängerinnen und Empfänger gegenüber dem Vorjahr um 3,1 %. Im Jahr 2014 waren die Leistungsberechtigten von Eingliederungshilfe für behinderte Menschen im Durchschnitt 34 Jahre alt. Die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen ist finanziell die mit Abstand wichtigste Leistungsart der Sozialhilfe: Im Jahr 2014 wurden hierfür 15,0 Milliarden Euro netto aufgewendet. Das war über die Hälfte (57 %) der gesamten Sozialhilfeausgaben in Höhe von 26,5 Milliarden Euro netto.

Redaktion: Uwe Schüler, Landesgruppenreferent